

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	15/123/15
zu DB/Vorlage	BV/0212/2015
Datum	26.11.2015 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion FDP,
Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE LINKE

Betrifft: ‚Eberswalde handelt‘ - Beschluss zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgern der Stadt und Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Minimierung unzumutbarer Härten und vermeidbarer Belastungen sowohl für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber als auch für die Eberswalder Bevölkerung, die zuständigen Behörden bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung ermächtigt, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.

Die Zuständigkeit und Finanzierungspflicht der verantwortlichen Behörden wird durch diesen Beschluss nicht berührt.

Die Stadtverwaltung soll sich insbesondere auf die unbürokratische Nothilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern, deren soziale Integration sowie die Organisation der ehrenamtlich Tätigen konzentrieren. Hierbei darf die Stadtverwaltung auch anstelle zuständiger anderer Behörden Verpflichtungen für die Stadt Eberswalde eingehen, wenn diese anderen Behörden unzureichend, nicht rechtzeitig oder in nicht ausreichendem Umfang agieren (freiwillige Aufgabenübernahme durch die Stadt Eberswalde).

Zur Finanzierung der vorstehend genannten Maßnahmen werden im Haushalt 2016 40 T€ eingestellt. Nicht verausgabte Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen, sie dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Verwaltung wird vierteljährlich im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration über Art und Umfang der Ausgaben berichten und diese Berichte dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Verfügung stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zum Ende des I. Quartal 2016 eine Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu erarbeiten. Dabei sind die bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und das Hauptaugenmerk neben den Nothilfemaßnahmen auf die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürgern der Stadt und den "Neuankömmlingen" zu richten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen und eine entsprechende Einarbeitung in die Haushaltsplanung 2017 vorzubereiten.

Eberswalde, den 27.11.2015

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung